



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2006 005 694 U1** 2006.08.10

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2006 005 694.7**

(22) Anmeldetag: **07.04.2006**

(47) Eintragungstag: **06.07.2006**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **10.08.2006**

(51) Int Cl.⁸: **E04C 2/22** (2006.01)
E04C 2/26 (2006.01)

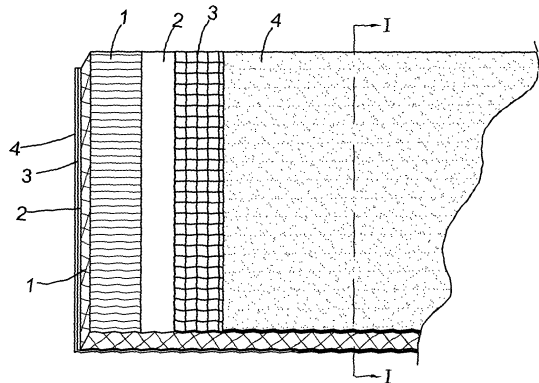
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Schlüter-Systems KG, 58640 Iserlohn, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Schröter, M., Dipl.-Ing., Pat.-Anw., 58636 Iserlohn

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Bauplatte als Träger für eine Flächenbekleidung aus Keramikfliesen, einem Putz oder einem dünn-schichtigen Spachtelmörtel an oder in Gebäuden**

(57) Hauptanspruch: Bauplatte als Träger für eine Flächenbekleidung aus Keramikfliesen, einem Putz oder einem dünn-schichtigen Spachtelmörtel an oder in Gebäuden, bei der eine feuchtigkeitsbeständige Schaumstoffkernschicht beidseitig durch eine Beschichtung versteift ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Beschichtung zumindest aus einem aufgeklebten oder verschweißten Vliesstoff (4), einem feinmaschigen Gewebe oder einem feinmaschigen Gestrick besteht.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Bauplatte als Träger für eine Flächenbekleidung aus Keramikplatten, einem Putz oder einem dünnschichtigen Spachtelmörtel an oder in Gebäuden, bei der eine feuchtigkeitsbeständige Schaumstoffschicht beidseitig durch Beschichtung versteift ist.

[0002] Es sind Bauplatten dieser Art bekannt, bei denen eine Platte aus feuchtigkeitsbeständigem Schaumstoff zur notwendigen Versteifung beidseitig mit Zementmörtel und einem grobmaschigen Gittergewebe beschichtet ist. Diese Bauplatten werden eingesetzt im Innen- und Außenbereich von Gebäuden. Sie werden vornehmlich eingesetzt in Feuchträumen, wie Badezimmer als feuchtebeständiger Untergrund für Flächenbekleidungen. Sie ersetzen damit übliche Gips-Kartonplatten, Platten aus Holzwerkstoffe oder Gipsputze, die nicht als feuchtigkeitsbeständig gelten. Stärkere Bauplatten werden auch als leichte Trennwände z. B. für Duschtrennungen verwendet. Der Nachteil solcher zementbeschichteten Bauplatten besteht darin, dass sich diese insbesondere bei einseitiger Feuchtigkeitsbeaufschlagung vor dem Einbau verziehen bzw. verwerfen und daher einen planparallelen Einbau an Wänden teilweise unmöglich machen. Außerdem sind diese zementbeschichteten Bauplatten nur schwer zu schneiden. Ihre Herstellung ist aufwendig, da die Zementbeschichtung in der Art eines Dünnbettmörtels in zwei Schritten erfolgen muss. Zunächst wird eine Seite mit dem Dünnbettmörtel beschichtet, dann ist eine Trocknungszeit abzuwarten und erst danach kann die andere Seite beschichtet werden. Die Herstellung dieser bekannten Bauplatten ist daher aufwendig.

[0003] Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, Bauplatten auf der Basis von Schaumstoffplatten als feuchtigkeitsbeständige Träger für Flächenbekleidungen an oder in Gebäuden vorzuschlagen, die bei ausreichender Biegefestigkeit einfacher herstellbar sind und die den Nachteil des Verzuges bei ungewollter Feuchtigkeitsbeaufschlagung nicht aufweisen und die einfach zu schneiden und zu verarbeiten sind.

[0004] Gelöst wird die Erfindungsaufgabe mit einer Bauplatte mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Bei diesen Bauplatten ist die feuchtigkeitsbeständige Schaumstoffkernschichtplatte beidseitig versteift durch einen aufgeklebten bzw. laminierten Vliesstoff oder ein feinmaschiges Gewebe oder Gestrück, die einerseits sowohl die Klebverbindung z. B. mit Dünnbettmörtel zum Untergrund in gutem Maße ermöglichen und die zum anderen einen geeigneten Untergrund für die Befestigung der Flächenbekleidung, insbesondere von Keramikplatten mit Dünnbettmörtelverlegung, oder für die Aufnahme eines Putzes oder eines dünnschichtigen Spachtelmörtels bieten. Solche bekannten Vliesstoffe oder dergleichen las-

sen sich in einfacher Weise in einem Arbeitsgang auf beiden Seiten der Schaumstoffkernschichtplatte mit bekannten geeigneten Klebern aufbringen oder aufschweißen mit thermischen Verfahren. Sie sind gegenüber Umwelteinflüssen widerstandsfähig, auch bei Beaufschlagung mit Feuchtigkeit. Solche Vliesstoffe oder dergleichen neigen auch unter Feuchtigkeitsbeaufschlagung nicht zu Längenänderungen, sie üben damit auch unter diesen Umständen keine Zug- oder Druckspannungen auf die Trägerplatte, nämlich die Schaumstoffkernschichtplatte, aus, wie dieses bei Zementbeschichtungen der Fall ist.

[0005] Unter Vliesstoffen werden textile Flächengebilde als Wirrgelege aus einzelnen Fasern oder Fäden verstanden. Im Gegensatz dazu werden Gewebe, Gestrücke und Gewirke aus regelmäßig geordneten Fäden oder Garnen hergestellt. Auch Filze gehören zu den Vliesstoffen.

[0006] Dünnere Schaumstoffkernschichtplatten, etwa unter 20 mm Stärke sind bei größeren Abmessungen bereits relativ labil. Sie können daher eine zusätzliche Verstärkung erfordern. Gemäß den Ansprüchen 2 und 3 wird daher vorgeschlagen, diese Schaumstoffkernschichtplatten zunächst mit einer dünnen Papierbahn oder einer Kunststoffolie oder einer Gewebbahn zu bekleben, auf denen dann der Vliesstoff oder dergleichen aufgeklebt ist. Eine weitere Verstärkung ist möglich durch auf der Papierbahn oder dergleichen aufgebraachte grobmaschige Gitter- oder Gewebbahnen, die dann mit dem Vliesstoff überklebt sind.

[0007] Um die Schaumstoffkernschicht besonders feuchtigkeitsbeständig auszubilden, wird bevorzugt ein geschlossenzelliger Schaumstoff eingesetzt.

[0008] Bei besonderen Anforderungen an die Trag- und Biegefestigkeit kann die Schaumstoffkernschicht aus mehreren einzelnen miteinander verbundenen Schichten bestehen, die sowohl parallel als auch vertikal zu den Außenflächen der Bauplatte angeordnet sein können.

[0009] Anhand eines abgebildeten Ausführungsbeispiels wird die Erfindung im folgenden näher erläutert. Es zeigen:

[0010] [Fig. 1](#): in einer schematischen Perspektivdarstellung eine Bauplatte im Aufbau und

[0011] [Fig. 2](#) einen Schnitt nach der Linie I-I in [Fig. 1](#).

[0012] Den Kern der Bauplatte bildet eine feuchtigkeitsdichte Schaumstoffkernschichtplatte **1**, vorzugsweise aus einem Polysterol mit geschlossenzelligem Schaumaufbau. Auf beiden Seiten dieser Schaum-

stoffkernschichtplatte **1** ist eine imprägnierte Papierfolie **2** oder Kunststofffolie aufgeklebt. Darauf ist zunächst eine Bahn **3** aus einem Gitter- oder Gewebematerial aufgebracht mit den Gitterfäden **31**. Darauf ist mit einem geeigneten Kleber eine Vliesstoffbahn **4** aufgeklebt bzw. auflaminiert. Alle Bahnen **2**, **3** und **4** versteifen die Bauplatte und weisen auch bei Feuchtigkeitseinflüssen keine Längenänderungen auf. Auch die eingesetzten Kleber verändern sich bei Feuchtigkeitseinflüssen nach der Erhärtung nicht.

angeordnet sind.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

[0013] Solche erfindungsgemäßen Bauplatten lassen sich einfach z. B. mit einem Messer schneiden.

[0014] Von den mit Zementschichten versteiften bekannten Bauplatten unterscheiden sich daher die erfindungsgemäßen Bauplatten insbesondere durch den Vorteil, dass sie keine Verzugerscheinungen unter Feuchtigkeitseinflüssen zeigen und sich einfacher verarbeiten lassen.

Schutzansprüche

1. Bauplatte als Träger für eine Flächenbekleidung aus Keramikfliesen, einem Putz oder einem dünnschichtigen Spachtelmörtel an oder in Gebäuden, bei der eine feuchtigkeitsbeständige Schaumstoffkernschicht beidseitig durch eine Beschichtung versteift ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Beschichtung zumindest aus einem aufgeklebten oder verschweißten Vliesstoff (**4**), einem feinmaschigen Gewebe oder einem feinmaschigen Gestrick besteht.

2. Bauplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die aufgebrachte Verstärkungsbeschichtung aus einer Papierbahn oder einer Kunststofffolie (**2**) oder einer Gewebbahn besteht, auf der der Vliesstoff (**4**) oder dergleichen aufgeklebt ist.

3. Bauplatte nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen Papierbahn (**2**) und dem Vliesstoff (**4**) eine grobmaschige Gitter- oder Gewebbahn (**3**) als Versteifung befestigt angeordnet ist.

4. Bauplatte nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Schaumstoffkernschicht (**1**) geschlossenzellig ist.

5. Bauplatte nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Schaumstoffkernschicht (**1**) feuchtigkeitsdicht ist.

6. Bauplatte nach einem oder mehreren der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Schaumstoffkernschicht (**1**) aus mehreren miteinander durch Verklebung oder Verschweißung verbundenen Schaumstoffschichten besteht, die vertikal oder horizontal zur Außenfläche der Bauplatte

Anhängende Zeichnungen

